Aderhold



Wirtschaftsausschuss in einem Tendenzgemeinschaftsbetrieb

Das BAG hatte sich anlässlich der Bildung eines Wirtschaftsausschusses in einem Gemeinschaftsbetrieb mit Fragen des Tendenzschutzes bei der Zusammenarbeit tendenz- und nicht tendenzgeschützter Unternehmen zu befassen. Im Ergebnis konnte es bei diesem Fall eindeutig der Auffassung der Arbeitgeberseite folgen und unter Anwendung der Grundsätze über Mischunternehmen die Nichtigkeit des Wirtschaftsausschusses bestätigen. Den Beitrag von RA Dirk Helge Laskawy und RA Peggy Lomb zum Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 19.11.2019_finden Sie hier.

Weitere Details zu diesem Aderhold - Update finden Sie unter folgendem Link: https://www.aderhold.legal/news/822





Peggy Lomb ** +49 (0)341 449 24 - 300 ** +49 (0)69 240030 - 000

Aderhold



Die Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine in allen wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts spezialisierte Kanzlei mit langjähriger Erfahrung in der anwaltlichen Beratung und Vertretung. Gemeinsam mit ausgewählten Kooperationspartnern entwickeln wir interdisziplinäre Lösungen für die komplexen Aufgabenstellungen unserer Mandanten. Wir beraten nachhaltig: Als erfahrener Partner finden wir individuelle Antworten auf hochkomplexe rechtliche Fragen.

Mit diesem Newsletter beabsichtigen wir, über aktuelle Themen zu informieren. Wir bezwecken hiermit nicht, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung vollständig zu erfassen oder Rechtsrat für den Einzelfall zu erteilen.

Faxantwort

www.aderhold.legal

Bitte senden Sie mir das Aderhold Update künftig
[] in gedruckter Ausführung [] per Email
kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.
[] Ich möchte das Aderhold Update nicht mehr erhalten.
Fax-Antwort an: +49 341 44924-100 E-Mail-Antwort an: anna.woelke@aderhold-legal.de
Ihre Firma: Ihr Name: Ihre Email-Adresse: Ihre Adresse:
Diese und alle weiteren Ausgaben des Aderhold Update finden Sie im Internet unter:

L +49 (0)30 88 720 - 647 **D** p.lomb@aderhold.de